



TSV Ustersbach e.V.

# Ehrenordnung

## § 1 Grundsätze

Der Turn- und Sportverein Ustersbach (nachfolgend TSV) kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die besondere Treue zum TSV und besondere Verdienste um den Sport.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

## § 2 Ehrungen

### 1. Ehrung für treue Mitglieder

- |          |   |
|----------|---|
| 25 Jahre | Vereinsnadel in Bronze mit Urkunde              |
| 40 Jahre | Vereinsnadel in Silber mit Urkunde              |
| 50 Jahre | Vereinsnadel in Gold mit Urkunde u. kl. Präsent |

### 2. Ehrung für besondere Verdienste

Der TSV kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen ehren:

***Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre, etc.*** mit insgesamt ehrenamtlicher Tätigkeit von:

- 10 Jahre - Präsent mit Urkunde
- 20 Jahre – Präsent mit Urkunde
- 30 Jahre – Präsent mit Urkunde
- 40 Jahre – Präsent mit Urkunde

**Vereins-Jugendmitarbeiter** (Jugendleiter oder Jugendbetreuer im Verein) mit insgesamt ehrenamtlicher Urkunde von

- 8 Jahre Jugend-Verbands-Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde
- 15 Jahre Jugend-Verbands-Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde
- 20 Jahre Verbands-Ehrenmedaille in Silber
- 25 Jahre Verbands-Ehrenmedaille in Gold

### **3. Besondere Auszeichnungen**

Besondere Auszeichnungen stellen die Verleihungen der Titel „Ehrenmitglied“ sowie „Ehrenvorstand“ dar.

#### ***Ehrenmitglied:***

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder verliehen werden, die insgesamt 30 Jahre herausragende, ehrenamtliche Tätigkeit aufzuweisen haben.

Es sollte im Verein nie mehr als 1 % Ehrenmitglieder geben.

#### ***Ehrenvorstand:***

Der Titel „Ehrenvorstand“ kann nach Ausscheiden des 1. Vorsitzenden vergeben werden, wenn dieser mind. 10 Jahre Amtsinhaber war.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände erhalten eine beitragsfreie Mitgliedschaft sowie kostenlose Eintritts-/Jahreskarten für unsere Fußballspiele.

### **4. Geburtstagsjubilare und besondere Anlässe**

#### ***für 50, 60, 65, 70 Jahre und alle weitere 5 Jahre***

Präsent + persönliche Glückwünsche

durch Vereinsehrenamtsbeauftragten – im Weiteren nur VEAB und/oder Vorstand

Dies gilt für Mitglieder, die mind. 5 Mitgliedsjahre haben. Alle weiteren Mitglieder erhalten ein Glückwunschsreiben vom Vorstand/VEAB

#### ***Besondere Anlässe*** (insbesondere Vermählung)

Sofern der Verein zu diesen besonderen Anlässen eingeladen wird, überreicht ein Repräsentant des Vereins ein Geschenk. Ansonsten wird mind. eine Glückwunschkarte versendet.

## **5. Abteilungsbezogene Ehrungen**

Interne Ehrungen, welche über die vorgenannten Ehrungen hinausgehen, obliegen den Abteilungsleitern von Fussball, Breitensport, Theater od. sonstigen definierten Abteilungen. Bspw. können Torjäger, gute Mannschaftsplatzierungen u. Erfolge, Anzahl Spiele oder Theatereinsätze usw. gewürdigt werden.

### **§ 3 Ehrenausschuss**

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen von Punkt 2-3 trifft die Vorstandschaft. Sie gelangt zur Ausführung, wenn der Beschluss mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst wird. Für die Erarbeitung der Vorschläge kann ein Gremium mit geeigneten Personen (nicht zwingend Vorstandsmitglieder) gebildet werden. Der Ehrenausschuss setzt sich somit aus der Vorstandschaft und den Gremien, falls vorhanden, zusammen.

### **§ 4 Festlegungen und Verfahren**

Ehrennadeln werden durch den Vorstand/VEAB des TSV Ustersbach verliehen.

Antragsberechtigt sind der Ehrenausschuss und alle Mitglieder des TSV Ustersbach, wobei insbesondere der VAEB in seiner Funktion die Gremien unterstützt und Listen und Dateien auswertet.

Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.

### **§ 5 Modalität der Verleihung**

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgen in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfall im Rahmen der alljährlichen offiziellen Vereins-Weihnachtsfeier. Die Würdigung übernehmen der Vorstand und/oder der VEAB. Kann die oder der Ehrende an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt die „Nachehrung“ durch einen Besuch.

## **§ 6 Todesfälle**

Jedes verstorbene Mitglied wird mindestens mit einer Kondolenzkarte bedacht.

Jeder verstorbene Vorstand (auch ehemalig) und Vorstandsmitglieder (auch ehemalige) mit mind. 8 Amtsjahren werden mit einem Blumengebilde bedacht. Je nach Ermessen hat der Vorstand oder VEAB die Möglichkeit - wie bspw. Grabreden – durch anerkennende Worte den Verstorbenen zu würdigen.

## **§ 7 Aberkennung von Ehrungen**

Der Vorstand des TSV Ustersbach kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

## **§ 8 Schlussbestimmung**

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung des TSV Ustersbach entsprechend § 7 der Vereinssatzung am 28. November 2014 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ustersbach, den 28.11.2014

Der Vorstand